

Vorstandssitzung am 27.08.2020

von 20:30 bis 21:20 Uhr.

Teilnehmer	Karla Braun
Vorstand:	Anne Hennig Andreas Mergel Julia Rienhoff
Nachrichtlich:	Emese Kocsis

1. Das Protokoll vom 04.06.2020 wurde ohne Änderungen genehmigt.
2. Aufnahme Spielbetrieb

Ab dem 05.09.2020 beginnt der Spielbetrieb, ab dem 19.09.2020 der Jugend-Spielbetrieb des WVV.

Dafür muss der EVC für jede Sporthalle (Schillerschule und Sonnenschule) ein gesondertes Hygiene-Konzept bei der Stadt Unna einreichen und genehmigen lassen. Andi hat am Freitag, 28.08.2020 das Hygiene-Konzept für die Schillerschule eingereicht. Das Hygiene-Konzept für die Sonnenschule wird nach Genehmigung des ersten Schillerschulen-Konzeptes nachgereicht.

Für die Durchführung des Spielbetriebes im **Jugendbereich** gilt u.a., dass nur max. 30 Kontaktsportler/-Sportlerinnen nicht überschritten werden darf (siehe Anlage 1).

Bei **Viererturnieren** mit zwei Spielen je Mannschaft und einmal Schiedsgericht hat jeder Aktive lediglich Kontakt zu zwei anderen Mannschaften, sodass hier auch der Richtwert von 10 Spieler*innen pro Mannschaft gilt. Die spielfreie Mannschaft muss jedoch die Halle verlassen, sich in einem Nebenraum aufhalten oder auf die Zuschauertribüne gehen (dort dann aber regulär als Zuschauer mit der notwendigen Datenerfassung), solange sie spielfrei hat. Wenn bei einer solchen Begegnung eine Mannschaft mit mehr als 10 Spieler*innen kommen möchte, muss sie sich mit den beiden Gegnern abstimmen, gegen die sie selbst spielt. Die vierte Mannschaft, die an diesem Spieltag teilnimmt ist dabei irrelevant, da kein Kontakt an diesem Spieltag zu dieser Mannschaft besteht.

3. Öffnung der SH der Schillerschule

Nach einer letzten Begutachtung und der Stellungnahme eines beauftragten Ingenieurbüros darf die Sporthalle der Schillerschule für den Trainings- und Spielbetrieb wieder geöffnet werden.

Die aufgetretenen Schäden betreffen nur das Hallendach von außen und nicht von innen. Somit können wir ab Mittwoch, 02.09.2020 wieder die SH der Schillerschule fürs Training nutzen.

Es gelten die wieder die regulären Trainingszeiten. Bitte beachtet aber die Infos, die Ihr noch von Euren Trainerinnen bzw. Mannschaftsverantwortlichen bekommen werdet. Es kann sein, dass sich einige „Ersatz-Trainingszeiten“ als besser erwiesen haben und beibehalten werden.

4. Förderprogramm Moderne Sportstätten 2022

Es steht immer noch der Pachtvertrag mit der Stadt Unna aus. Andi kümmert sich darum.

5. Nächster Termin für die Vorstandssitzung:

Donnerstag, 24. September 2020 um 20:30 Uhr
per Videokonferenz

Auszug aus der Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb nach § 2, 3 VJSpo für die Saison 2020-2021 vorbehaltlich der jeweils gültigen Corona-Regelungen

(...)

Nr. 4.5

Die durch die Coronaschutzverordnung momentan vorgegebene maximale Anzahl der Kontaktsportler/-Sportlerinnen von 30 pro Spieltag darf nicht überschritten werden.

Bei Spieltagen in Turnierformen (z. B. 3er-Spieltage) ist die Zahl gleichmäßig auf die teilnehmenden Mannschaften aufzuteilen. In der Regel sind dies 10 Kontaktsportler/-Sportlerinnen pro Mannschaft. Der Trainer zählt nicht zu den Kontaktsportlern, wenn er den Mindestabstand zu allen einhält.

Wenn eine Mannschaft mehr Spieler/-innen einsetzen möchte, ist dies nur nach vorheriger Absprache mit den Mannschaften und dem Staffelleiter möglich (im Vorfeld per Email). Die maximale Anzahl an Kontaktsportlern/-Sportlerinnen darf auch dann nicht überschritten werden.

Beispiel: Mannschaft A möchte mit 12 Spielern kommen. Dies geht nur, wenn Mannschaft B und C mit jeweils 9 Spielern kommen oder Mannschaft B mit 8 und Mannschaft C mit 10 (oder umgekehrt).

Um die Beschränkungen aufheben zu können, sind Einzelspiele zu empfehlen, da pro Mannschaft 15 Kontaktsportler/innen zulässig sind.